

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

nachfolgend Praxisstelle genannt und der

Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Studierende des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht an der
Technischen Hochschule Wildau (TH)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, die/den Studierende(n) in der Zeit vom

_____ bis _____ (minimale Vertragslaufzeit 12 Wochen)
entsprechend dem Inhalt der „Ordnung für das Praktikum der Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik der TH Wildau“ zu beschäftigen, insbeson-
dere

- ihr/ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktikums zu übertragen,
- ihr/ihm einen fachlichen Betreuer/eine fachliche Betreuerin zuzuordnen,
- ihr/ihm ggf. die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen,
- den von der/dem Studierenden erstellten Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
- der/dem fachlichen Betreuer(in) der TH ggf. die Betreuung am Praxisplatz zu ermöglichen,

(2) Die/der Studierende verpflichtet sich,

- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten,
- den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen der Praxisstelle und des Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten nachzukommen,
- einen entsprechenden Praktikumsbericht zu erstellen, das Deckblatt des Praktikumsberichtes (siehe Anlage) von der Praxisstelle gegenzeichnen zu lassen.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 3 Beauftragte/Verantwortlichkeiten

Die Praxisstelle benennt

Frau/Herrn _____

als Beauftragte(n) für die Betreuung der/des Studierenden.

Frau/Herrn _____

übernimmt die fachliche Betreuung der Studentin/des Studenten seitens der TH Wildau.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der/dem Studierenden kein Anspruch auf Urlaub zu, um die Laufzeit des Praktikumsvertrags zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann die Praxisstelle eine kurzzeitige Freistellung gewähren.

§ 5 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zu jeder Frist gekündigt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

Der die Studierende ist während des Praktikums per Gesetz gegen Unfall versichert, im Falle eines Unfalles ist der TH Wildau eine Unfallanzeige zuzustellen.

§ 7 Sonstiges

- Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- Die/der Studierenden erhält für die Laufzeit des Vertrages von der Praxisstelle

monatlich _____ € als Vergütung.

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt _____ Stunden.

Praxisstelle

Studierende(r)

Datum/Unterschrift/Stempel

Datum/Unterschrift

Hinweis: Die/der Studierende hat die Pflicht, der TH Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vorzulegen, ansonsten ist die Anerkennung des Praktikums in Frage gestellt.